

Staubreklamationen / Staubbeschwerden / Staubklagen

Keywords: Einzelpartikelanalyse, Staubherkunft, Staubbeschwerden, Staubreklamationen, Staubverschmutzung, schwarzer Staub, PM10, Gesundheit, Staubbemissionen

Bei Staubbeschwerden werden die Immissionen am Einwirkungsort als übermässig empfunden. Herkömmliche Immissionsmessungen zeigen in der Regel, dass die Grenzwerte für PM10 und den Staubbiederschlag eingehalten werden, da die störende Einwirkung nur temporär vorherrscht und die Partikel zum Teil grösser als PM10¹ sind.

Mit einer üblichen Massenkonzentrationsmessung (z.B. PM10) kann meistens keine Aussage zur Partikelherkunft und den Inhaltsstoffen gemacht werden. Dies gilt auch dann, wenn eine Überschreitung der Grenzwerte vorliegen sollte.

Mit der [Einzelpartikelanalyse](#) können ein oder mehrere morpho-chemische Fingerprints der möglichen Emissionsquellen erstellt werden. Im Klagefall kann der Fingerprint der Immission mit dem Emissionsfingerprint verglichen werden. Damit kann eine Abschätzung gemacht werden, ob und zu welchem Prozentsatz die im Verdacht stehende Emissionsquelle die Verursacherin ist. Der Emissionsfingerprint kann über eine aktive Probenahme zum Beispiel am Kamin erhoben werden. Damit lassen sich die Inhaltsstoffe und deren Verhältnis zueinander bestimmen. Dies ist in den meisten Fällen typisch genug, um einen spezifischen Fingerprint zu erhalten.

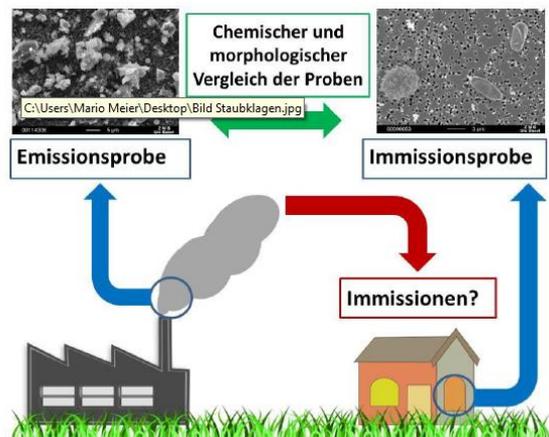


Abb. 1: Herkunftsbestimmung über einen Emissionsfingerprint

Der Immissionsfingerprint kann von der betroffenen Person mittels „[Tape Lift Probe](#)“ kann in einfachen Fällen selber erhoben werden.

Kontakt

Bei Fragen zum Thema Staubklagen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Thomas Zünd

Tel.: 079 550 34 87

thomas.zuend@particle-vision.ch

¹ PM10 = particulate matter less than 10 micrometer